



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/04800**
Datum: 24.02.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	16.03.2005	öffentlich Entscheidung
Hauptausschuss	20.04.2005	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.05.2005	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der PDS-Fraktion zur Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Entwurf des Gesetzes über die Grundsätze für die Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse und die Neugliederung der Landkreise in der Fassung vom 20.01.2005 (Vorlagen-Nr.: IV/2005/04756)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge die Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Entwurf des Gesetzes über die Grundsätze für die Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse und die Neugliederung der Landkreise in der Fassung vom 20.01.2005 wie folgt beschließen:

Änderung der Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Entwurf eines Gesetzes über die Grundsätze für die Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse und die Neugliederung der Landkreise (Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetz – KomNeuglGrG)

Sehr geehrter Herr Minister,

die Stadt Halle (Saale) hatte in ihrer Stellungnahme vom 13.01.2005 der Fassung des o. g. Gesetzentwurfes vom Dezember 2004 zugestimmt. Diese Stellungnahme spiegelte das Votum aller Fraktionen des Stadtrates wider. Sie drückte den Willen der Stadt aus, die Landesregierung in ihrer Absicht, das Stadt-Umland-Problem nun endlich einer schnellen Lösung zuzuführen, zu unterstützen.

Wesentliche Grundlage für die erhoffte schnelle Lösung war das in diesem Entwurf verankerte gleichberechtigte Nebeneinanderstehen der dafür vorgesehenen Instrumente Zweckverbandsbildung, Teileingemeindung und Eingemeindung.

Der nunmehr vorliegende überarbeitete Gesetzentwurf vom Januar 2005 geht von diesem Prinzip ab und lässt Eingemeindungen erst zu, wenn sich in der Praxis herausgestellt hat, dass Zweckverbände nachweislich die Probleme des Stadt-Umlandes nicht zu lösen vermögen.

Dies ist eine Abkehr von dem Willen zu einer schnellen Lösung, auf die wir bereits seit 1993 warten, als eine solche gesetzliche Regelung wiederum per Gesetz eingefordert wurde. Möglicherweise wäre damals noch Zeit gewesen, einen solchen gestuften Weg zu gehen. Jetzt haben wir diese Zeit nicht mehr.

Die Landesregierung entzieht sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ihrer Verantwortung für die Oberzentren des Landes.

„Die Landesregierung will offensichtlich auch kein Mehrzweckverbandsmodell mit freigewählter Gebietsvertretungskörperschaft oder einen regionalen Großkreis zulassen, da die vorgegebenen Eckwerte dieses nicht zulassen.

So hätte eine mögliche Kompromisslinie darin bestehen können, den Vorschlag der Verflechtungsanalyse von TUROWSKI einer ernsthaften Prüfung zu unterziehen. Ein struktureller Ansatz für einen Vorteils-Lasten-Ausgleich zwischen der Kernstadt und dem Umland ist somit nicht mehr zu erkennen.

Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf wird die Lösung der dringendsten Stadt-Umland-Probleme im Großraum Halle/Leipzig um Jahre zurückgeworfen.“

Die Entwicklung der europäischen Metropolregion im Raum Halle/Leipzig wird dadurch behindert. Darüber hinaus wird sich das Ungleichgewicht zwischen den Kernstädten Halle (Saale) und Leipzig verstärken und der positive Ansatz, die Oberzentren als Wachstumspole der Regionen zu entwickeln, zunichte gemacht. Die gesamte südliche Region Sachsen-Anhalts wird von den wirtschaftlichen Entwicklungen für die Zukunft abgeschnitten sein. Sie ist es nach aktuellen Städtevergleichen jetzt schon. Auch die halleschen Unternehmer haben dies in ihrem Schreiben vom 31.01.2005 an den Ministerpräsidenten erneut zum Ausdruck gebracht.

Die Stadt Halle (Saale) ändert hiermit ihre Stellungnahme vom 13.01.2005. Den Gesetzentwurf vom Januar 2005 lehnt die Stadt Halle (Saale) aus den genannten Gründen ab.

„Unbeschadet davon bleibt unsere Einschätzung über einen regionalen Flächennutzungsplan.“

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

**Antrag der PDS-Fraktion
zur Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Entwurf eines Gesetzes über die
Grundsätze für die Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse und die Neugliederung
der Landkreise (Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetz – KomNeuglGrG) in der
Fassung vom 20.01.2005 (Vorlage-Nr.: IV/2005/04756)**

Vorlage-Nr.: IV/2005/04800

Stellungnahme der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung empfiehlt, dem Antrag zu folgen und die von der PDS-Fraktion vorgeschlagenen Ergänzungen in den aktuellen Text der Stellungnahme aufzunehmen.

Begründung

***„Mehrzweckverbandsmodell mit frei gewählter Gebietsvertretungskörperschaft“ und
„regionaler Großkreis“***

Die im Antrag der PDS-Fraktion zu den genannten Themen vorgeschlagenen Ergänzungen sind eine Klarstellung zu den Aussagen im Gesetzentwurf der Landesregierung.

Grundsätzlich ist es zutreffend, dass die Landesregierung ein Mehrzweckverbandsmodell mit frei gewählter Gebietsvertretungskörperschaft nicht zulassen will. Im Rahmen des geltenden Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit dürfte dieses auch nicht zulässig sein. Ebenso wenig lassen die in dem Gesetzentwurf gemachten Vorgaben für eine Kreisgebietsreform die Bildung eines Regionalkreises zu.

Die Organisationsform der Zweckverbände war bisher noch nicht Thema der im März begonnenen Gespräche der Landesregierung mit den Vertretern der Landkreise und der kreisfreien Städte. Man will sich zuvor über die Aufgaben der Zweckverbände verständigen.

Frei gewählte Gebietskörperschaften können durchaus auch Nachteile haben. Da es sich bei den dem Zweckverband übertragenen Aufgaben grundsätzlich um den kommunalen Gebietskörperschaften obliegende Aufgaben des eigenen Wirkungskreises handelt, die dem Zweckverband nur zur gemeinschaftlichen Erfüllung übertragen werden, muss eine Einflussnahme der Mitglieder auf die Art der Aufgabenerfüllung gewährleistet sein. Dies kann nur geschehen, indem jedem Mitglied durch Entsendung von einem oder mehreren Vertretern in die Verbandsversammlung entsprechend seiner Stimmzahl die Möglichkeit der Einflussnahme eingeräumt wird. Der Vertreter ist dementsprechend gemäß

§ 8 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit auch an die Beschlüsse des ihn entsendenden Verbandsmitgliedes gebunden. Die freie Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung könnte dieses nicht gewährleisten, da diese unabhängig von einem ihn entsendenden Verbandsmitglied wären.

Außerdem würde eine frei gewählte Gebietsvertretungskörperschaft durch die regelmäßig durchzuführenden Wahlen und Schaffung einer neuen unabhängigen Instanz einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen.

Es spricht also vieles gegen eine frei gewählte Gebietskörperschaft im Zusammenhang mit einem Zweckverband. Ungeachtet dessen kann die Feststellung, dass dies offensichtlich seitens der Landesregierung ohnehin nicht gewollt ist, in die Stellungnahme aufgenommen werden.

Anders die Position zu einem Regionalkreis. Die Stadt hat zwar den Regionalkreis als eine Lösung der Stadt-Umland-Probleme nicht unbedingt favorisiert, schließt ihn aber nach wie vor als ergänzendes Modell zu Eingemeindungen nicht aus.

„Kosten-Lasten-Ausgleich“

Die Regelung des Kosten-Lasten-Ausgleiches zwischen Stadt und Umland ist ein wichtiges Thema bei der Lösung des Stadt-Umland-Problems. Dieser Punkt kommt im Gesetzentwurf tatsächlich etwas zu kurz.

„Regionaler Flächennutzungsplan“

Bezüglich eines regionalen Flächennutzungsplanes wurde in der Stellungnahme vom 13.01.2005 zu dem ersten Gesetzentwurf ausgeführt, dass dieser angesichts der großen Zahl einzubeziehender Gemeinden problematisch wird. Die Stadt Halle verschließt sich aber einer Zusammenarbeit an einem regionalen Flächennutzungsplan nicht.

Die Meinung wird aufrecht erhalten, auch wenn die Bedenken der Stadt zur Realisierbarkeit eines regionalen Flächennutzungsplanes angesichts der vorgenommenen Reduzierung der Zahl der einzubeziehenden Gemeinden im aktuellen Gesetzentwurf bestehen bleiben.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter